

**Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung
der Pflege – und Gesundheitsfachberufe
Fachbeirat des MGEPA NRW**

**Gemeinsame Stellungnahme des Fachbeirats
zu den Ergebnissen der Evaluation der
Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung
der Pflege- und Gesundheitsberufe in NRW
(27. Mai 2015)**

Zur Unterstützung der Evaluation der Modellstudiengänge in NRW nach den Richtlinien des BMG zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe durch Frau Prof. Dr. Darmann-Finck und Prof. Dr. Görres (IPP Bremen), Prof. Reuschenbach (KSFH München) sowie Prof. Dr. Igl, Hamburg wurde ein Fachbeirat eingerichtet. Auf Basis der wissenschaftlichen und rechtlichen Expertise dieser Evaluation kommt der Fachbeirat zu folgenden Empfehlungen.

Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Modellstudiengänge NRW und die Ergebnisse der Evaluation. Der Auf- und Ausbau von Studiengängen für Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Hebammenkunde und Pflege dient primär der Weiterentwicklung der Qualifizierung der Gesundheits- und Pflegeberufe, die in der Versorgungspraxis tätig sind. Darüber hinaus ist die Etablierung von Studiengängen an Hochschulen eine Voraussetzung für die Entwicklung von Forschung und Wissenschaft in den entsprechenden Fachgebieten. Die Akademisierung wird auch für die Weiterentwicklung der patienten- und klientenorientierten Versorgung als notwendig angesehen.

Die Ergebnisse der Evaluation dokumentieren, dass die Angehörigen der Pflegeberufe, der therapeutischen Gesundheitsberufe sowie die Hebammen und Entbindungspfleger, die eine hochschulische Erstausbildung durchlaufen, über ein Kompetenzniveau verfügen, das zu einem erkennbaren 'Mehrwert' (z.B. Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Reflektionsfähigkeit, interprofessionelle Kompetenz, Fähigkeit zur Fallsteuerung) führt. Internationale Studienergebnisse zeigen, dass eine bessere Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Versorgung durch Hochschulabsolventen erbracht werden kann. Da analoge Studien im deutschen Gesundheitssystem nicht vorliegen, fordert der Fachbeirat Studien zum Einfluss der Qualifikationen auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung sowie zum Verbleib der Studienabsolventen durchzuführen.

Der Fachbeirat folgt der Empfehlung der Evaluatoren, die hochschulische Erstausbildung vom Modellstatus in das Regelangebot zu überführen. Der Fachbeirat sieht die Erprobung der Modellstudiengänge als erfolgreich an.

Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege – und Gesundheitsfachberufe Fachbeirat des MGEPA NRW

Er weist darauf hin, dass folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Die Studiengänge sind auf die direkte Patientenversorgung auszurichten.
- Die Berufsgesetze sollen in Hinblick auf eine hochschulische Ausbildung ergänzt werden.
 - Die Ausbildung mit ihren theoretischen und praktischen Inhalten soll (gemäß der Definition des Wissenschaftsrats, 2012) zur staatlichen Prüfung und Berufszulassung sowie zum Bachelorabschluss führen. Dies entspricht der verfassungsrechtlich verankerten staatlichen Verantwortung für den Schutz der Patienten/ Klienten und den Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung.
 - Die gesetzlich geschützten Berufsbezeichnungen sowie die Anforderungen an die Qualifikationen der Lehrenden sollen angemessen Berücksichtigung finden.
 - Die Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit zwischen den Ausbildungswegen ist zu gewährleisten.
- Bereits bestehende hochschulische therapeutische Qualifikationen, die zu einer Anerkennung nach § 124 SGB V führen, sollen unter der Voraussetzung, dass sie eine Anpassung an die Erfordernisse der theoretischen und praktischen Ausbildung des neu gestalteten Berufsgesetzes vornehmen, in die jeweiligen Berufsgesetze aufgenommen werden.
- Die Dauer der berufsqualifizierenden Studiengänge sollte für die Therapieberufe mindestens 7 Semester und für die Pflegeberufe und Hebammenkunde mindestens 8 Semester betragen.
- Der Fachbeirat befürwortet berufsqualifizierende Studiengänge, bei denen die Hochschule die Gesamtverantwortung auch inhaltlich übernimmt. Kooperationen mit Berufsfachschulen, die den steigenden und veränderten Ansprüchen in der Praxis Rechnung tragen, werden ebenfalls begrüßt. Die Kooperation mit einer Berufsfachschule macht eine enge Abstimmung der Lehrangebote erforderlich und erfordert homogene Lerngruppen.

**Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung
der Pflege – und Gesundheitsfachberufe
Fachbeirat des MGEPA NRW**

<p>AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse</p>	
<p>Ärzttekammer Nordrhein</p>	
<p>Ärzttekammer Westfalen-Lippe</p>	
<p>Augusta Akademie Bochum, Vertreter Wohlfahrtspflege - Fachschulen</p>	
<p>Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe - DBfK</p>	
<p>Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)</p>	
<p>Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten - dbs</p>	

**Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung
der Pflege – und Gesundheitsfachberufe
Fachbeirat des MGEPA NRW**

<p>Freie Wohlfahrtspflege NRW</p>	<p align="center"><small>Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen</small></p> 
<p>Hochschulverband Gesundheitsfachberufe e.V. - HVG</p>	
<p>kbs - Die Akademie für Gesundheitsberufe</p>	
<p>Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. – KGNW</p>	
<p>Pflegerat NRW</p>	
<p>SHV - Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V.</p>	
<p>Prof. Dr. Doris Schaeffer Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Institut für Pflegewissenschaft</p>	
<p>MGEPA NRW, Abteilung Gesundheit</p>	<p>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen</p> 